

Anlage Unterweisungsliste

Unterweisung der Beschäftigten zu Brandgefahren und Gegenmaßnahmen				
1.	Allgemeines	Ja	Nein	Anmerkung
1.1.	Funktion und Bedienung der WZM und Löschanlage im Brandfall			
1.2.	Optische Sensoren: Blitzlicht (Feuerzeug, Schweißen) vermeiden.			
2.	Besondere Gefahren Niemals tun!	Ja	Nein	Anmerkung
2.1.	Öffnen der Maschinentür bei Brand im Innenraum: Rückzündungsgefahr!			
2.2.	Tragen von ölgetränkter Kleidung: Brandgefahr (Dochteffekt) bei Rückzündung			
2.3.	Wiedereinschalten der Maschine unmittelbar nach Brand: Rückzündung möglich			
2.4.	Maschinenteile nach Brand anfassen: spannungsführend (elektrischer Schlag), eventuell heiß (Verbrennungen)			
2.5.	Reiniger, Waschbenzin etc. in den Kühlschmierstoff leeren: Explosionsgefahr!			
2.6.	Betreten Maschineninnenraum bei aktiver CO ₂ Löschanlage: Lebensgefahr!			
2.7.	Arbeiten bei offener Maschinentür: Flammenaustritt bei Verpuffung			
3.	Im Fall eines Brand- oder Explosionsereignisses (DGUV Information 205-001 [2], DGUV Information 209-026 [3]):	Ja	Nein	Anmerkung
3.1.	Bei Ertönen Signalhupe: Gefahrenbereich sofort verlassen.			
3.2.	Flucht- und Rettungswege benutzen.			
3.3.	Hilfe holen: Rufnummern Feuerwehr, Notruf			
4.	Gefährdungen bei Zündung des KSS-Gemisches:	Ja	Nein	Anmerkung
4.1.	Heftiger Flammenaustritt bei Druckentlastungseinrichtung/evtl. Folgebrand			
4.2.	Flammenaustritt an Türspalten und Öffnungen der WZM			
4.3.	Löschmittel CO ₂ : Erstickungsgefahr (ab 5 Vol. % CO ₂ in Luft)			
4.4.	Bei Löschvorgang: Herausdrücken der Flammen im Türbereich			
4.5.	Erstickungsgefahr in engen Räumen durch auftretende Brandgase/Rauch			
5.	Brandlast verringern – vorbeugende Maßnahmen:	Ja	Nein	Anmerkung
5.1.	Regelmäßige Entleerung Spänebehälter, Selbstentzündung vermeiden.			
5.2.	Regelmäßige Entleerung WZM-Ölwannen (Öl absaugen)			
5.3.	Keine Brandlast (Pappe/Kartons/ölgetränkte Putzlappen) in Umgebung WZM			
5.4.	Generelles Rauchverbot: keine Zigarettenkippen in Spänebehälter/Ölwanne			